

06 / 03 Vergaben und Beschaffungen

Organisation des Beschaffungsverfahrens

Leitsätze

(1) Die Zuständigkeiten im Vergabeverfahren sollten in einer zentralen Beschaffungsstelle der jeweiligen Einrichtung gebündelt werden.

(2) Das Beschaffungsverfahren sollte standardisiert und mit geeigneten IT-Systemen (z. B. durch ein Vergabemanagementsystem) unterstützt werden.

(3) Die Einrichtungen sollten ressortübergreifend zur Verfügung stehende Instrumentarien zur Unterstützung des Beschaffungsvorganges (Kaufhaus des Bundes, „eVergabe“, Zentrale Beschaffungsstellen) nutzen. Sie stellen ein geeignetes Mittel dar, um vergaberechtskonforme und wirtschaftliche Beschaffungen sicherzustellen.

(4) Bei der Organisation des Beschaffungsverfahrens ist die Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention zu beachten. Insbesondere sollten die Beschaffungs- und Vergabeverfahren von den Entscheidungen zur Notwendigkeit der Beschaffung getrennt werden.

Hintergründe

Beschaffungen der öffentlichen Hand unterliegen komplexen Vergaberegeln. Die Beschäftigten im Beschaffungsbereich einer Einrichtung müssen diese erkennen und rechtssicher anwenden. Der Bundesrechnungshof hat im Jahre 2008 bei sechs Einrichtungen der mittelbaren Bundesverwaltung die Beschaffung von Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen (z. B. Büromöbeln und Dienstkraftfahrzeugen) sowie die Beschaffung von Dienstleistungen (z. B. Gebäudereinigung) untersucht. Er stellte fest, dass die Organisation des Beschaffungsbereichs mitursächlich für die Einhaltung des Vergaberechts und die Wirtschaftlichkeit der Beschaffungen ist.

(1) Die geprüften Einrichtungen hatten zwar gleichartige Güter und Dienstleistungen eingekauft, aber ihre Beschaffung unterschiedlich organisiert – zum Teil dezentral. Die Beschaffungen waren auf mehrere Organisationseinheiten und teilweise auf mehrere Standorte verteilt. Die mit der Beschaffung beauftragten Beschäftigten waren für weitere Aufgaben zuständig und verfügten nicht über das erforderliche Fachwissen im Vergaberecht. Dies erschwerte die zutreffende Anwendung der vergaberechtlichen Vorschriften. Außerdem waren dezentrale Strukturen und zersplitterte Zuständigkeiten mitursächlich für unwirtschaftliche Beschaffungen, da Aufträge nicht gebündelt wurden.

Die Zentralisierung der Zuständigkeiten für das Vergabeverfahren und der damit zusammenhängenden Aufgaben (u. a. Produktrecherche, Leistungsbeschreibungen, Ausschreibungen, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen) ist eine wesentliche Voraussetzung für eine sach- und funktionsgerechte Aufbauorganisation und somit ordnungsgemäße und wirtschaftliche Beschaffungen.

(2) Ganz überwiegend waren die Beschaffungsprozesse nicht standardisiert. Beteiligte am Beschaffungsprozess waren unnötig bzw. mehrfach eingebunden. Insbesondere waren Vorgesetzte bei Abstimmungs- und Genehmigungsverfahren mehrfach beteiligt. Beschaffungstätigkeiten wurden manuell abgewickelt, z. B. bei der Bedarfsermittlung oder Rechnungsstellung.

Zur effizienten Gestaltung des Vergabeverfahrens sollte ein Vergabemanagementsystem eingesetzt werden, das das gesamte Vergabeverfahren elektronisch von der Vorbereitung und Veröffentlichung der Ausschreibung über die Prüfung bzw. Wertung der eingehenden Angebote bis zum Zuschlag medienbruchfrei durchführt. Hierdurch können Bearbeitungszeiten verkürzt und Effizienzgewinne realisiert werden.

(3) Zu wenige Einrichtungen der mittelbaren Bundesverwaltung nutzten die zentral von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Instrumentarien zur Unterstützung des Beschaffungsvorganges. So beschafften lediglich 34 von mehreren hundert Einrichtungen der mittelbaren Bundesverwaltung im Jahre 2008 über das „Kaufhaus des Bundes“. Die Internetplattform „eVergabe“ nutzten lediglich zwei Einrichtungen. Keine Einrichtung der mittelbaren Bundesverwaltung kooperierte mit den zentralen Beschaffungsstellen.

Die ressortübergreifend für das Beschaffungsverfahren zur Verfügung stehenden Instrumentarien können die Effektivität und Effizienz der Beschaffungen verbes-

sern. Güter und Dienstleistungen können günstiger beschafft werden. Außerdem ist eine beschleunigte Bedarfsdeckung möglich. Darüber hinaus verfügen zentrale Beschaffungsstellen aufgrund der Vielzahl ihrer Beschaffungen häufig über besser qualifiziertes Personal als dezentrale Beschaffungsstellen.

(4) Die Einrichtungen, die ihren Beschaffungsbereich dezentral organisierten, hatten die Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung nicht stringent umgesetzt. Dies betraf beispielsweise die Trennung von Planung, Vergabe und haushaltsmäßiger Abwicklung der Beschaffungsmaßnahmen.

Anmerkungen

Einrichtungen der Bundesverwaltung können über das „Kaufhaus des Bundes“ Standardleistungen und -produkte abrufen. Der Bund hat den Produktkatalog des „Kaufhaus des Bundes“ mit Blick auf die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes weiter ausgeweitet. Ende 2011 nutzten 53 Einrichtungen der mittelbaren Bundesverwaltung das Kaufhaus des Bundes. Dadurch wurden zentrale Beschaffungsstellen entlastet.